

Leitlinie

Schriftliche Online-Prüfungen

September 2020, Regina Weitlaner Rektoratsbeschluss zur V2: 29.09.2020



1. Einleitung

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Steiermark erlässt vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung festgelegten Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung von COVID-19 die Verlängerung der vorliegenden Leitlinie für die Abwicklung von schriftlichen Online-Prüfungen.

Folgende Ziele werden mit dieser Leitlinie angestrebt:

- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwicklung von Online-Prüfungen, die mündlich unter Verwendung von Videokonferenzsystemen nicht organisierbar sind und daher schriftlich stattfinden müssen.
- Sinngemäße Anwendung der Bestimmungen auch bei der Erbringung von schriftlichen Teilleistungen im Rahmen von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen

Explizit ausgenommen sind von dieser Leitlinie mündliche Prüfungen.

2. Geltungsbereich

Diese Leitlinie richtet sich an alle Lehrenden und Verwaltungsbediensteten der PH Steiermark. Der Geltungsbereich erstreckt sich bis auf Widerruf über die gesamte PH Steiermark und alle ihre Organisationseinheiten. Das Rektorat und die Instituts- und Zentrumsleitungen tragen Sorge für die Einhaltung dieser Leitlinie.

3. Technische Anforderungen

Für die Abwicklung von schriftlichen Online-Prüfungen muss auf Seiten der Prüferin/des Prüfers und der oder des Studierenden eine geeignete technische Infrastruktur vorhanden sein. Als Software wird insbesondere Moodle, aber z.B. auch Microsoft Teams empfohlen. Die Prüferin/der Prüfer entscheidet über die Zulässigkeit eines bestimmten Softwaresystems.

Für die Verwendung eines anderen Tools müssen folgende Kriterien eingehalten werden:

- kein zwingendes Anlegen eines Accounts seitens Lehrenden und Studierenden
- keine Installation einer Software notwendig
- Verbindung ist Ende-zu-Ende verschlüsselt
- Daten werden nicht gespeichert

4. Studienrechtliche Hinweise

Die Methoden, die Durchführung, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe sind zeitgerecht vor der Prüfung, spätestens ab dem Zeitpunkt zu dem die Anmeldung zur Prüfung möglich ist, bekannt zu geben. Mit der ordnungsgemäßen Anmeldung zur Prüfung akzeptiert die/der Studierende den Prüfungsmodus.

Die Prüferin/der Prüfer hat vor Beginn der Prüfung die Identität der oder des Studierenden festzustellen. Die konkrete Form der Identitätsfeststellung liegt im Ermessen der Prüferin/des Prüfers.

Die Prüfung ist von den Studierenden selbständig und ohne Hilfe Dritter zu schreiben. Die für die betreffende Prüfung erlaubten Hilfsmittel sind vor Beginn der Prüfung von der Prüferin/dem Prüfer bekannt zu geben.

Die Studierenden sind (z.B. vorab per E-Mail oder auf der über Moodle zur Verfügung gestellten Prüfung) auf Folgendes hinzuweisen:

- Sie erklären eidesstattlich mit der Teilnahme an dieser Prüfung, dass Sie diese Prüfung selbständig und ohne Hilfe Dritter geschrieben haben.
- Ihre Prüfung kann zur Kontrolle einer Plagiatsprüfung unterzogen werden.

5. Schriftliche Online-Prüfungen über Moodle

Über Moodle gibt es vier Möglichkeiten für schriftliches Online-Prüfen:

- Take Home Exams
- Schriftliche Online-Prüfungen mit offenen Fragen zum Download
- Schriftliche Online-Prüfungen mit offenen Fragen, die direkt in Moodle bearbeitet werden
- Online-Multiple-Choice-Prüfungen in Moodle

5.1 Take Home Exam

Den Studierenden werden eine oder mehrere Aufgabenstellungen vorgegeben, die im Rahmen einer Frist, die idealtypisch einige Tage dauert, zu erledigen sind.

Beispiele: Die Studierenden müssen die konkrete Planung einer Unterrichtseinheit zu einem bestimmten Thema erarbeiten; ein unrichtiges Statement unter Rückgriff auf Literatur richtigstellen; ein Konzept auf eine bestimmte Situation/einen Sachverhalt anwenden.

Es empfiehlt sich, die Prüfung im Open-Book-Format zu konzipieren (alle Hilfsmittel sind erlaubt). Dies ist für jede Prüfung, die die Studierenden ohne Aufsicht durchführen, sinnvoll, da das Verwenden von Hilfsmitteln weder verhindert noch ausreichend kontrolliert werden kann. Bei diesem Format ist eine klare Aufgabenstellung sehr wichtig, um Unsicherheiten und Missverständnisse der Studierenden zu vermeiden.

Technische Umsetzung: Studierenden wird die Aufgabenstellung über Moodle zur Verfügung gestellt. Sie laden die Aufgabe(n) auf den eigenen Computer, bearbeiten diese und laden sie bis zu einem bestimmten Zeitpunkt als PDF in Moodle ("Aktivität Aufgabe") wieder hoch Mit der Übernahme der Prüfungsangabe beginnt der Prüfungsantritt, d.h. ab diesem Zeitpunkt beginnt das Zeitfenster, in dem die Prüfung absolviert werden kann.

5.2 Schriftliche Online-Prüfung mit Prüfungsfragen zum Download

Ähnlich wie bei Take Home Exams laden die Studierenden Prüfungsfragen auf den eigenen Computer und bearbeiten diese wie eine "klassische" schriftliche Prüfung mit offenen Fragen. Der Zeitrahmen ist dabei kürzer als bei einem Take Home Exam (z. B. 2 Stunden an einem bestimmen Prüfungstag) und die Fragen sind schneller zu beantworten.

Es empfiehlt sich, die Prüfung im Open-Book-Format zu konzipieren (alle Hilfsmittel sind erlaubt). Dies ist für jede Prüfung, die die Studierenden ohne Aufsicht durchführen, sinnvoll, da das Verwenden von Hilfsmitteln weder verhindert noch ausreichend kontrolliert werden kann.

Technische Umsetzung: Studierende laden sich die Prüfungsfragen auf den eigenen Computer, bearbeiten diese dort und laden sie bis zu einem bestimmten Zeitpunkt als PDF in Moodle wieder hoch ("Aktivität Aufgabe"). Die Vorgehensweise ist grundsätzlich gleich wie bei Take Home Exams, nur die Bearbeitungszeit ist kürzer. Sollen im Rahmen der Prüfung von den Studierenden selbst Zeichnungen, Formeln etc. angefertigt werden müssen, so kann dies auf einem Blatt Papier händisch erfolgen. Das Blatt wird dann fotografiert oder eingescannt und in Moodle hochgeladen.

5.3 Schriftliche Online-Prüfung mit offenen Fragen, die direkt in Moodle bearbeitet werden

Die Prüfung wird von der Lehrperson direkt in Moodle mit der "Aktivität Test" erstellt, den Studierenden zur Verfügung gestellt und online bearbeitet. Es können zusätzlich zu den offenen Fragen auch weitere unterschiedliche Frageformate verwendet werden.

Es empfiehlt sich, die Prüfung im Open-Book-Format zu konzipieren (alle Hilfsmittel sind erlaubt). Dies ist für jede Prüfung, die die Studierenden ohne Aufsicht durchführen, sinnvoll, da das Verwenden von Hilfsmitteln weder verhindert noch ausreichend kontrolliert werden kann.

Technische Umsetzung: Mittels der "Aktivität Test" wird in Moodle ein Online-Test erstellt. Die Studierenden bearbeiten diesen direkt in Moodle. Hier sind diverse Formate von Freitextfragen über Zuordnungsfragen bis hin zu Multiple-Choice-Fragen und Fragen im Drag and Drop-Format möglich. Allerdings wird empfohlen, offene Antwortformate zu verwenden, da so das Open-Book-Format eher umsetzbar ist. Bei der Erstellung ist darauf zu achten, dass auf jeder Seite nur eine Frage zu sehen ist, da hier die Fragen zwischengespeichert werden. Eine Randomisierung der Fragen und Antworten sowie die Verwendung eines Fragepools wird empfohlen. Weitere Infos im Moodle Kurs "PHSt teaches ONLINE".

5.4 Online-Multiple-Choice-Prüfungen in Moodle

In Moodle können mit der "Aktivität Test" auch Multiple-Choice-Prüfungen durchgeführt werden. Diese sind aber mit einigen Schwierigkeiten verbunden.

Auch wenn dies bei Multiple-Choice-Prüfungen schwierig ist, empfiehlt es sich, die Prüfung möglichst im Open-Book-Format zu konzipieren (alle Hilfsmittel sind erlaubt). Dies ist für jede

Prüfung, die die Studierenden ohne Aufsicht durchführen, sinnvoll, da das Verwenden von Hilfsmitteln weder verhindert noch ausreichend kontrolliert werden kann.

Technische Umsetzung: Mittels der "Aktivität Test" wird in Moodle ein Online-Test erstellt und die Studierenden bearbeiten diesen direkt in Moodle. Multiple-Choice-Fragen sind sowohl im Single-Choice- oder auch im Mehrfachauswahl-Format möglich. Eine Randomisierung der Fragen und Antworten sowie die Verwendung eines Fragepools wird empfohlen. Weitere Infos im Moodle Kurs "PHSt teaches ONLINE".

6. Abbruch von Prüfungen

Bei der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel ist die Prüfung abzubrechen und diese ist auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen.

Bei technischen Problemen haben sich Studierende sofort an die Prüferin/den Prüfer zu wenden. Treten die technischen Probleme ohne Verschulden der/des Studierenden auf, ist die Prüfung abzubrechen und diese ist nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. Ist die Unterbrechung jedoch nur von kurzer Dauer, kann die Prüfung fortgesetzt werden. Notfalls kann eine Abgabe auch nachträglich per E-Mail erfolgen. Das Vorliegen technischer Probleme muss wenigstens glaubhaft sein.

Bei Prüfungsabbrüchen aus anderen Gründen sind die bestehenden Regelungen des Hochschulgesetzes und der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark und der curricularen Prüfungsordnungen anzuwenden.

7. Schlussbestimmungen

Die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes, der COVID-19-Universitätsund Hochschulverordnung (C-UHV), der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark und der curricularen Prüfungsordnungen, insbesondere solche zu Prüfungen, deren Beurteilung und Nichtigerklärung, bleiben von dieser Leitlinie unberührt.